

Kabinett beschließt Reform des Urheberrechts

Gesetzentwurf wird nun dem Bundestag vorgelegt. Kritikern gehen die Pläne nicht weit genug

Berlin. Künstler und Kreative in Deutschland sollen einen besser abgesicherten Anspruch auf faire Bezahlung erhalten. Mit diesem Ziel hat das Bundeskabinett am Mittwoch eine Reform des Urheberrechts beschlossen. Der Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) soll nun dem Bundestag vorgelegt werden. Maas sagte, es gehe um ein „gedeihliches Auskommen“ für Kreative wie Schriftsteller, Journalisten, Filmemacher, Designer, Drehbuchautoren oder Komponisten und die Verwerter ihrer Leistungen,

etwa Verlage oder Plattenfirmen. Nach Protesten von Verlegern, Agenten und Autoren hatte Maas seinen Reformentwurf zuvor zugunsten der Verwerter abgeändert: etwa die vorgeschlagene Regelung, wonach Autoren ihre Rechte schon fünf Jahre nach Abgabe des Manuskripts zurückfordern können. Nach Einwänden von Verlagen greift dies nun erst nach zehn Jahren.

Maas wird auch kritisiert von der „Initiative Urheberrecht“, die nach eigenen Angaben rund 140 000 „Urheber“ und Künstler vertritt: Die Re-



Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD)

FOTO: BRITTA PEDERSEN/DPA

gierung habe „ihre Versprechungen großenteils nicht erfüllt“, heißt es.

Maas hält dagegen: „Unsere Reform hilft den Kreativen, ihre An-

sprüche durchzusetzen“. Es solle „das Prinzip der fairen Beteiligung an jeder Nutzung“ gelten, und sie erhielten „ein Recht auf Auskunft über erfolgte Nutzungen“, allerdings werde dieser Anspruch durch „Ausnahmetatbestände“ begrenzt.

Schwarz-Rot war aktiv geworden, weil Kreative oft Verträge bekommen, bei denen sie alle ihre Rechte gegen Einmalzahlung abtreten. Im Streitfall könnten sie ihre Ansprüche dann kaum durchsetzen. Daher sieht Maas' Entwurf ein Klage-recht für Urheberverbände vor. dpa

...hier fehlen wieder mal die Bildenden Künstler, mit deren Werken Bücher z.T. in Massen ausstaffiert werden, ja sogar ohne deren Werke oft garnicht erscheinen könnten. Aber gerade die Bildhauer werden über die sogenannte "Panoramafreiheit" mit Aufnahmen ihrer Werke in der Öffentlichkeit in besonderer Weise ausgenutzt und von einer Entschädigung ausgeschlossen.

Die Generalgenehmigung des Staates zur kostenlosen Verwertung von Kunst im Öffentlichen Raum, die "Panoramafreiheit", darf nicht zwangsläufig die asoziale Auswirkung auf die Künstler haben, deren Werke die Vorlagen und Motive für die Verwertung geliefert haben!

Der Fotograf, der Drucker, der Verleger, der Buchhändler - alle verdienen daran, nur der Künstler bleibt außen vor!

Hier müßte diesem alten Gesetz aus Kaiser Wilhelms und Bismarcks Zeiten und seiner Auswirkung auf die Künstler mit einem staatlichen Zuschuß an die VGBILD abgeholfen werden. Mit dieser Zahlung könnte dann eine Kasse geschaffen werden, um rechtmäßige Urheberrechtsvergütungen an die betroffenen Künstler zu zahlen.

Wenn man diese z.Zt.geltende Regelung auf Musik anwenden würde heße dies: Jedes veröffentlichte Musikstück darf kostenlos verwertet werden, die Komponisten sind aber ausgeschlossen.

Ein Gesetz, mit dem der Staat das kostenlose Verwerten von Kunst im Öffentlichen Raum erlaubt, aber dann per Finanzamt den Künstlern vorwirft ohne Gewinnabsicht zu arbeiten. Die Belegexemplare muß man sich noch selber kaufen.

Wenn es schon mit der Akzeptanz nicht stimmt, dann sollte es wenigstens bei der "Kasse" Verbesserungen geben! S.a. Thema Ausstellungshonorare - auch hier wird die kostenlose öffentliche Nutzung geradezu vorgeschrieben.

Gleichberechtigung der produzierenden mit den reproduzierenden Künsten ist hier erforderlich und bedarf einer Regelung!

Castrop-Rauxel, den 18. März / 28. April 2016

Jan Bormann

Jan Bormann